

22-1711/1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung gefährlicher Abfälle auf der Fl. Nr. 1579/5 der Gemarkung Bogen, Bayerwaldstraße 45 in 94327 Bogen – Bekanntmachung Erörterungstermin

Absage Erörterungstermin

Die Firma Herrmann & Vogl Entsorgung und Recycling GmbH, Obertraubenbach 4, 93489 Schorndorf beantragt beim Landratsamt Straubing-Bogen als zuständige Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2026, eingegangen am 23.06.2026 die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle (mineralöhlhaltige Abfälle) auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1579/5, Gemarkung Bogen, Stadt Bogen.

In der Bekanntmachung des Vorhabens vom 29.06.2026 wurde der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen für Dienstag, den 22.09.2026, um 09:00 Uhr bestimmt. Dieser Termin wird abgesagt.

Es wird u.a. aufgrund geplanter Änderungen des Vorhabens und der Antragsunterlagen zeitnah eine neue Auslegung der geänderten Antragsunterlagen erfolgen. Die Auslegung wird vorher öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgt die Bestimmung eines neuen Termins zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen.

Straubing, den 11.09.2026
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Ulrich
Regierungsoberspektor